

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 5 (1919)
Heft: 24

Artikel: Zum Besoldungswesen im Thurgau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-530225>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Besoldungswesen im Thurgau.

Der Thurgau zählt sich sonst gerne zu den fortgeschrittenen Kantonen. Dieser „Fortschritt“ sieht aber bisweilen sonderbar aus, besonders wenn er mit dem Geldsack in Verbindung kommt. Dann bleibt man lieber beim Alten.

Wir haben seit einem Vierteljahr ein „neues“ Besoldungsgesetz. Aber, lüge ich etwa, wenn ich sage, daß es heute schon veraltet sei? Ja, das ist es! Was sind 2500 Fr. in einem neuen Gesetz, welches Anspruch erheben will, der Zeit zu entsprechen? 2500 Fr. sind zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben. Jeder angehende Bankkommis hat mehr, von einem Malergesellen mit 1,50 Fr. Stundenlohn gar nicht zu reden. Und ich meine nicht, daß diese zuviel haben. Nein, Gott bewahre! Aber die Thurgauer Lehrerschaft hat zu wenig an den 2500 Fr. Minimum, das meine ich! Es braucht einer nicht einmal höhere Mathematik studiert zu haben, bis er das ausrechnen kann.

Der Thurgauer Bauer sei zäh. Darum, sagte man uns, dürft ihr nicht mehr verlangen. Es könnte sonst leicht passieren, daß alles miteinander brachab ginge. Der Große Rat wollte sich zwar noch „freigebig“ zeigen, indem er im Gesetz die geplanten 2400 Fr. auf 2500 Fr. erhöhte — nicht etwa auf 3500 Fr.! Das ist eine Zahl, die nur für andere Kantone paßt, wo das Brot und die Schuhe offenbar dementsprechend teurer sind! Es bewegen sich nicht alle Menschen gern in so schwindliger Höhe. —

Heute handelt es sich darum, das Besoldungswesen der Beamten im Kanton zu regeln. Da heißt es in der regierungsrätslichen Vorlage: Die Besoldungen der administrativen Beamten und Angestellten werden festgesetzt nach folgenden Klassen:

1.	Klasse	Fr. 6800—8000
2.	"	6200—7400
3.	"	5800—7000
4.	"	5200—6400
5.	"	4200—5400
6.	"	3400—4600
7.	"	2800—4000

In dieses Regulativ könnte man somit Thurgauer Lehrer gar nicht einreihen mit unsren 2500 Fränklein Minimum. Wir stehen „unter dem Hund“, wie man sagt. Wir sind minder dran als beispielsweise ein Gefangenewart in Tobel, als ein Museumabwärter auf Aerenenberg. Da sieht man so recht, für was man bei uns in Moosindien einen Jugenderzieher hält, wie hoch man seine Arbeit einschätzt. Da läßt sich nicht rütteln und deuteln. Wir haben als Beleg klare, feste Zahlen.

Die Tatsache steht unzweideutig vor uns: Unser drei Monate altes Lehrerbefoldungsgesetz ist revisionsbedürftig, ist veraltet, paßt nicht mehr in unsere neueste Zeit, paßte damals schon nicht;

es war eine Mißgeburt, das Produkt einer etwas ängstlichen Politik. Heute dürfte man, um gerecht zu sein, ohne Bedenken das Minimum um einen ganzen Tausender hinaufschrauben. Was anderorts möglich ist, sollte auch beim Thurgauer nicht unmöglich sein.

Zur Ehre vieler Gemeinden muß hier jedoch ausdrücklich angeführt werden, daß sie es nicht beim gesetzlichen Gehaltsminimum sich bewenden lassen. Eine große Zahl Schulgemeinden erhöhte in letzter Zeit die Besoldungen wesentlich. Kreuzlingen und Emmishofen bezahlen (Wohnung und Pflanzland inbegriffen) 4500—5500, Romanshorn 5000 Fr. In vordersten und vordern Reihen stehen ebenfalls Arbon, Frauenfeld, Bischofszell, Weinfelden. Amriswil zahlt an die Primarlehrer 3500 bis 4000 (Neuregelung steht bevor), an die Sekundarlehrer 6000; Kurzrickenbach, Primarlehrer 4000. Mit 3500 Fixum (also ohne Wohnung und Pflanzland) seien erwähnt Altnau, Sirnach, Steinebrunn, mit 3400 Salmisch, Bottighofen, mit 3300 Sulgen, Retschwil, Hauptwil, Straß, Schönenberg-Kradolf, Güttingen, mit 3200 Erlen, Engwang, Frasnacht, Ringenzeichen, mit 3000 Oberaach, Räuchlisberg, Renzenau, Utzwil, Hegi, Leimbach, Egethof, Zihlschlacht, Wittenwil, Häuslenen, Illhart, Mauren, Hefenhäusen, Buch, Kämmertshausen, St. Margrethen. Die Liste ließe sich noch stark erweitern. Sie will also nicht etwa Anspruch auf Vollständigkeit machen.

Dagegen könnten wir auch Gemeinden anführen, die es nicht für nötig finden, in solchen Finanzsachen mit der Zeit Schritt zu halten. Entweder versteifen sie sich auf das gesetzliche Minimum von 2500 Fr. oder werden flügellahm, bevor sie 3000 erreicht haben. Und dabei hat es Gemeinden, deren Steuererträge eine gehörige Gehaltserhöhung wohl ermöglichen ließen, was übrigens, nebenbei gesagt, für den Lehrer nicht ausschlaggebend sein kann. Zu dieser Kategorie gehören z. B. Sommeri und Hatswil im oberen Thurgau, welcher Kantonsteil im übrigen in Besoldungssachen vorn marschiert. Wir hoffen bestimmt und die Anzeichen hiefür sind nicht schlecht, daß viele rückständige Gemeinden im Kanton sich ihrer Pflicht bewußt werden.

Wir Lehrer aber wollen, weiter für unsere finanzielle Besserstellung kämpfend, zusammenhalten. Nur feste, geschlossene Einigkeit kann uns stark machen. Der Sinn für Solidarität muß zwar da und dort noch gefrästigt werden. Schließt die Reihen! Kein Berßplittern!

Das gilt auch für die Kollegen in andern Kantonen. Wo man zusammenarbeitet, wo die Vielheit wie ein Mann zum gesteckten Ziele drängt, läßt sich etwas erreichen und ist schon vieles erreicht worden.

a. b.